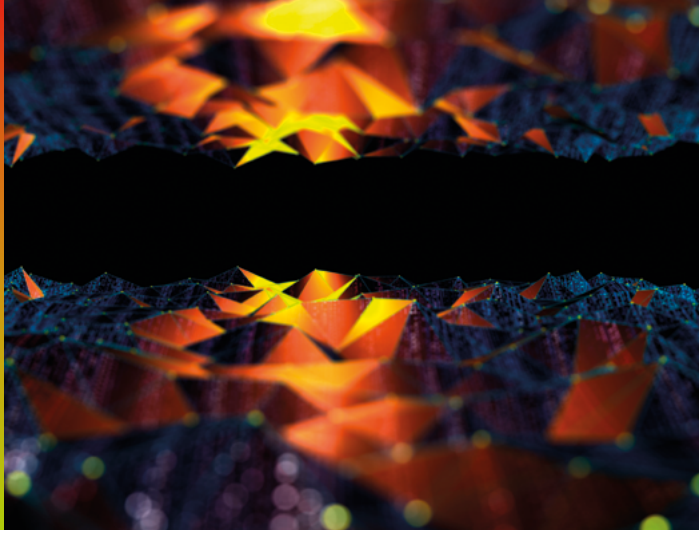

Einfach innovativ

Forschungs- und Innovationsförderung für KMU

NRW.INNOVATIONSPARTNER

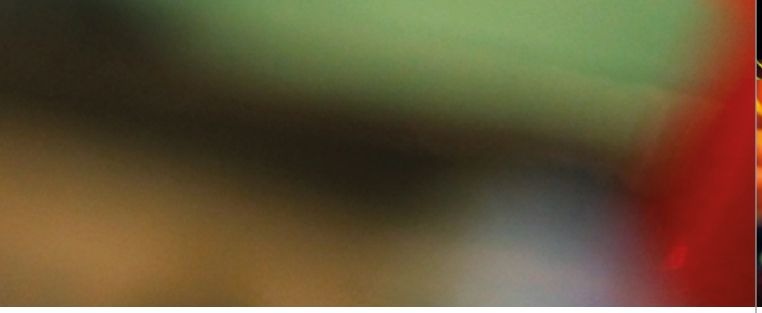

Ihr Projekt wird Realität.

Geld vom Staat: Leichter als gedacht.

Innovationen sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Kosten für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen können von kleinen und mittleren Unternehmen aber oft nicht allein aufgebracht werden. Öffentliche Förderprogramme helfen mit Zuschüssen und Darlehen das technische und wirtschaftliche Risiko zu minimieren. Neben Einzelvorhaben werden oft auch Gemeinschaftsprojekte mit Kooperationspartnern wie Forschungseinrichtungen, anderen KMU oder größeren mittelständischen Unternehmen unterstützt.

Die Bandbreite der Angebote ist groß: sie reicht von der Förderung erster Beratungen und Potenzialanalysen bis hin zur Spitzenforschung.

Alle Informationen auf einen Blick!

Bei allen Programmen in dieser Broschüre sehen Sie anhand der Symbole sofort den thematischen Schwerpunkt, die formalen Rahmenbedingungen, den Prozentsatz der Förderung sowie die maximale Fördersumme.

Lassen Sie sich beraten!

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen bekommen Sie bei den regionalen und überregionalen Ansprechpartnern, die wir für Sie zusammengestellt haben.

Förderfelder

- Personal
- Investitionen
- Beratung und Analyse
- Beratung und Umsetzug
- Projekte

Rahmenbedingungen

- NRW – Standort
- € 30–50% – Anteilige Förderung
- < 50 Mio. – Bilanzsumme des Unternehmens
- < 250 – Größe des Unternehmens nach Personal
- € 15.000 – Maximale Fördersumme

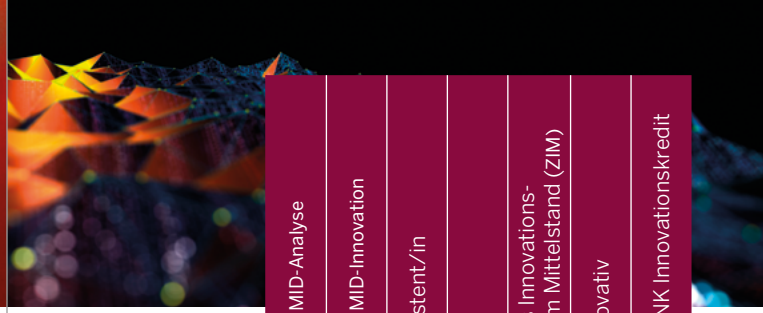

Förderprogramm	Gutschein MID-Analyse	Gutschein MID-Innovation	MID-Assistent/in	go-inno	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	KMU-innovativ	NRW.BANK Innovationskredit
Maximale Fördersumme (EUR)	15.000	15.000	45.000	13.750	550.000 / 2,3 Mio. [1]	keine	-
Maximale Förderquote	60 % / 80 % [2]	30 % / 50 % [2]	-	50 %	25 % / 50 % [3]	25 % / 70 % [4]	100 %
Mitarbeiter ab/bis	bis 250	bis 250	bis 50	bis 100	bis 250	bis 250	-
Bilanzsumme/ Umsatz bis zu (EUR)	43 / 50 Mio.	43 / 50 Mio.	-	20 Mio.	43 / 50 Mio.	43 / 50 Mio.	500 Mio. [5]
Standort	NRW	NRW	NRW	DE	DE	DE	NRW [6]
Analyse/ Machbarkeit	●			●	●		●
Beratung	●			●			●
Forschungsprojekte					●	●	
Investitionen							●
Kooperationsprojekte					●	●	
Netzwerkmanagement					●		
Realisierungskonzepte				●			
Personal			●				
Prototypen/ Nullserien		●					●
Technologiestudien	●				●		
Tests/Validierung		●					
Siehe ab Seite	4	6	8	10	12	14	16

[1] Einzel-/Kooperationsprojekt [2] abhängig von Betriebsgröße, bis 30.06.2021 erhöhte Fördersätze von 60 bzw. 80 % [3] abhängig von Betriebsgröße, -alter, Region [4] abhängig von Betriebsgröße, Forschungskategorie und -verbund [5] entfällt bis 30.06.2021 [6] Investitionsort

Inhalt

Förderprogramme

Mittelstand Innovativ & Digital: Gutschein MID-Analyse	4
Mittelstand Innovativ & Digital: Gutschein MID-Innovation	6
Mittelstand Innovativ & Digital: MID-Assistent/in	8
go-inno	10
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	12
KMU-innovativ	14
NRW.BANK Innovationskredit	16
Weitere Programme	18

Beratung

Regionale und überregionale Ansprechpartner / Förderdatenbanken	20
Das Projekt NRW.Innovationspartner	22
Innovationspartner im Bergischen Städtedreieck	23

Einfach innovativ
Förderprogramme
für KMU

Mittelstand Innovativ & Digital: Gutschein MID-Analyse

15.000 | < 250 | < 50 Mio. | 60–80% | NRW

Was?

Gefördert werden externe wissenschaftliche und technologische Beratungen und Analysen durch Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Vorfeld eines Innovationsprojektes oder bei der Konzeption eines neuen Produkts oder Produktionsverfahrens. Im Mittelpunkt stehen vor allem Zukunftsthemen wie Ressourcen-, Energie- und Werkstoffeffizienz, Quantentechnologien, zukunftsweisende Energie- und Mobilitätskonzepte oder die Umstellung der Produktion auf biogene Rohstoffe. Förderfähige Maßnahmen sind beispielsweise

- Technologierecherchen oder -studien zu innovativen Produkten, Dienstleistungen und Fertigungsverfahren
- Werkstoffstudien
- Machbarkeitsstudien bzw. die Konzeption neuer Produktideen

Von wem?

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Für wen?

KMU mit weniger als 250 Beschäftigten

Voraussetzung

- Sitz in Nordrhein-Westfalen
- Jahresumsatz von maximal 50 Millionen EUR oder
- Jahresbilanzsumme bis zu 43 Millionen EUR

Wieviel?

- Förderquote von 80 % für Kleinst- und kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) bzw. 60 % für mittlere Unternehmen
- Maximale Förderhöhe von 15.000 EUR, Mindestförderung von 5.000 EUR
- Die Fördersumme errechnet sich aus der Nettosumme des Angebotes sowie der jeweiligen Förderquote.

Ablauf

1. Einholung eines Dienstleistungsangebotes (ausschließlich Hochschule oder Forschungseinrichtung, EU-weit möglich)
2. Förderantrag beim Projektträger Jülich (online)
3. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids Beauftragung des externen Dienstleisters
4. Projektlaufzeit wahlweise 6, 9 oder 12 Monate
5. Nach Projektende Anforderung der Fördermittel mit kurzem Sachbericht

Sonstiges

- Die Förderung erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsverfahren (Abrechnung nach erfolgter Dienstleistung) und in Form einer De-minimis-Beihilfe.
- In einem Zeitraum von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvariante des Programms in Anspruch genommen werden – einzige Ausnahme ist die Kombination des Gutscheins MID-Analyse mit einem nachfolgenden Gutschein MID-Innovation.

Weitere Informationen

Mittelstand Innovativ & Digital NRW: MID-Gutschein Analyse

Mittelstand Innovativ & Digital: Gutschein MID-Innovation

15.000 | < 250 | < 50 Mio. | 30–50% | NRW

Was?

Mit dem Innovationsgutschein können Unternehmen – aufbauend auf vorherigen Analysen oder Vorfeldstudien – Hochschulen oder Forschungseinrichtungen mit umsetzungsorientierten Beratungs- und Entwicklungsleistungen für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen beauftragen. Gefördert werden beispielsweise

- Weiterentwicklungen konkreter Innovationsprojekte bis zur Marktreife
- Prototypenbau, Service Engineering oder Konstruktionsleistungen
- Erprobung und Validierung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
- Externe Begleitung bei der Finalisierung von Innovationsprojekten

Die Produkte / Verfahren sollten im Anschluss marktreif bzw. einsatzfähig sein.

Von wem?

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Für wen?

KMU mit weniger als 250 Beschäftigten

Voraussetzung

- Sitz in Nordrhein-Westfalen
- Jahresumsatz von maximal 50 Millionen EUR oder
- Jahresbilanzsumme bis zu 43 Millionen EUR

Wieviel?

- Förderquote von 50 % für Kleinst- und kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) bzw. 30 % für mittlere Unternehmen
- Im Zug der COVID-19-Pandemie werden die Förderquoten bis Stichtag 30.06.2021 auf 80 % (Kleinst- und kleine Unternehmen) bzw. 60 % (mittlere Unternehmen) erhöht
- Maximale Förderhöhe von 40.000 EUR, Mindestförderung von 10.000 EUR
- Die Fördersumme errechnet sich aus der Nettosumme des Angebotes sowie der jeweiligen Förderquote.

Ablauf

1. Einholung eines Dienstleistungsangebotes (ausschließlich Hochschule oder Forschungseinrichtung, EU-weit möglich)
2. Förderantrag beim Projektträger Jülich (online)
3. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids Beauftragung des externen Dienstleisters
4. Projektlaufzeit wahlweise 6, 9 oder 12 Monate
5. Nach Projektende Anforderung der Fördermittel mit kurzem Sachbericht

Sonstiges

- Voraussetzung für die Bewilligung ist eine Vorfeldstudie/-analyse, z. B. im Rahmen des bis 2019 geltenden Innovationsgutscheins B oder des Gutscheins MID-Analyse. Auch vergleichbare, nicht geförderte Vorfeldstudien sind zulässig.
- Die Förderung erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsverfahren und in Form einer De-minimis-Beihilfe.

Weitere Informationen

Mittelstand Innovativ & Digital NRW: Gutschein MID-Innovation

Mittelstand Innovativ & Digital: MID-Assistent/in

45.000 | < 50 | NRW

Was?

Förderung der projektbezogenen Einstellung von Hochschulabsolventen/Hochschulabsolventinnen zur Umsetzung von konkreten Innovations- und Digitalisierungsprojekten. Damit sollen Wissen und Technologie von den Hochschulen zu den KMU transferiert werden. Der Schwerpunkt liegt auf Vorhaben zur intelligenten Neu- und Weiterentwicklung eigener Produkte, Dienstleistungen und Fertigungsverfahren sowie der Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle.

Von wem?

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Für wen?

Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten

Voraussetzung

- Maximal 5 Angestellte mit akademischem Abschluss im Unternehmen (ohne Geschäftsführung)
- Unternehmenssitz und Arbeitsplatz der Assistentin/des Assistenten in Nordrhein-Westfalen
- Der Assistent/die Assistentin erhält mindestens das tariflich vereinbarte bzw. ein branchenübliches Gehalt.

Wieviel?

- Förderung der projektbezogenen Beschäftigung einer Assistentin/eines Assistenten für die Dauer von zwei Jahren
- Maximaler Zuschuss von 45.000 EUR für zwei Jahre (24 x 1.875 EUR) für Unternehmen ohne beschäftigte Akademiker/innen
- Maximaler Zuschuss von 30.000 EUR für zwei Jahre (24 x 1.250 EUR) für Unternehmen mit maximal 5 beschäftigten Akademiker/innen

Ablauf

1. Förderantrag beim Projektträger Jülich (online)
2. Formale und fachliche Prüfung und Erteilung des Zuwendungsbescheids
3. Einstellung der Assistentin/des Assistenten innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides
4. Die Förderung wird zweimonatlich beim Projektträger beantragt und vorab ausgezahlt.
5. Nach jeweils einem Jahr Einreichung eines kurzen Sachberichts

Sonstiges

- Der Hochschulabschluss des Assistenten/der Assistentin darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- Die Förderung erfolgt für ein konkretes Projekt: Routinearbeiten, Dienstleistungen, die Optimierung eigener Geschäftsprozesse oder grundlegende Maßnahmen der IT-Sicherheit werden nicht gefördert.
- Die Förderung erfolgt in Form einer De-minimis-Beihilfe.
- Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.
- Pro Unternehmen kann nur ein Antrag für einen MID-Assistenten/Assistentin gestellt werden

Weitere Informationen

Mittelstand Innovativ & Digital NRW: MID-Assistent/in

go-inno

13.750 | <100 | <20 Mio. | 50% | D

Was?

Mit dem Innovationsgutschein des BMWi werden externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen gefördert. Die Förderung erfolgt branchen- und themenoffen, ausgeschlossen sind nur die Landwirtschaft und die Fischerei.

Es können zwei Leistungsstufen in Anspruch genommen werden:

- Stufe 1: Potenzialanalyse (z. B. Machbarkeitsstudien, Stärken/Schwächen-Profil)
- Stufe 2: Realisierungskonzept (z. B. Konzeption des Innovationsvorhabens, Technologiebewertung, Gesprächsbegleitung, Kreativworkshops)

Von wem?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Für wen?

Rechtlich selbständige kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks unter 100 Beschäftigten

Voraussetzung

- Vorjahresumsatz oder Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen EUR
- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- Förderfähig nach der De-minimis-Verordnung

Wieviel?

- Förderquote von maximal 50 % der (Netto-)Aufwendungen für Beratungsleistungen
- Maximaler Beratertagessatz von 1.100 EUR
- Die Anzahl der Beratertage ist abhängig von der gewählten Leistungsstufe: bei der Potenzialanalyse werden maximal 8 Beratertage erstattet (plus 2 zusätzliche Tage bei Einbeziehung weiterer Sachverständiger). Das entspricht einer maximalen Fördersumme von 5.500 EUR. Für das Realisierungskonzept werden 20 plus 5 Tage anerkannt (= 13.750 EUR).
- Pro Unternehmen werden höchstens 5 Beratungsgutscheine pro Kalenderjahr mit einem Gesamtwert von 20.000 EUR bewilligt.

Ablauf

1. Auswahl eines vom BMWi autorisierten Beraters/Beratungsunternehmens, das die komplette Projektabwicklung übernimmt (Antragstellung, Abrechnung, Berichterstattung)
2. Den Innovationsgutschein erhalten die Antragsteller bei ihrem Beratungsunternehmen. Auf Basis des ausgefüllten und unterschriebenen Gutscheins wird ein Beratungsvertrag mit konkreter Leistung abgeschlossen.
3. Nach Abschluss des Projekts dient der Gutschein als anteiliges Zahlungsmittel; die Restkosten inklusive Umsatzsteuer (Eigenanteil) werden vom Antragsteller getragen.

Sonstiges

- Es können nacheinander mehrere Gutscheine zu demselben Innovationsvorhaben ausgestellt werden, wenn es sich jeweils um ein abgeschlossenes Projekt bzw. verschiedene Leistungsstufen handelt.
- Eine Übersicht der zertifizierten Beratungsunternehmen gibt es auf der Projekthomepage.

Laufzeit

Das Programm endet am 30.06.2024.

Weitere Informationen

BMWi-Förderung: go-inno

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

2.3 Mio. | < 250 | < 50 Mio. | 25–50% | D

Was?

Technologie- und branchenoffene Förderung von marktorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Stärkung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen. Es können sowohl Einzelprojekte als auch Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen gefördert werden, außerdem das Management und die Organisation von innovativen nationalen und internationalen Unternehmensnetzwerken (mindestens 6 KMU). Vorab können Kleinst- und junge Unternehmen sowie Erstinnovatoren eine bezuschusste Studie zur Durchführbarkeit eines Forschungsprojekts beantragen (z. B. technische Vorstudien, Schutzrechte, Marktanalyse). Im Anschluss des ZIM-Projekts ist darüber hinaus eine Förderung zur Markteinführung (z. B. Beratungen, Innovationsdienstleistungen, Messeauftritte) möglich.

Von wem?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Für wen?

- KMU mit weniger als 250 Beschäftigten
- Mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten
- Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten als KMU-Kooperationspartner
- Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner

Voraussetzung

- KMU: Jahresumsatz von maximal 50 Millionen EUR oder
- Jahresbilanzsumme bis zu 43 Millionen EUR
- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland

Wieviel?

- ZIM-Einzelprojekt: max. Zuschuss von 550 Tsd. EUR, für Kooperationsprojekte 450 Tsd. EUR je Antragsteller bzw. 2,3 Mio. EUR für das Gesamtprojekt. Forschungseinrichtungen erhalten max. 220 Tsd. EUR.
- Fördersätze: abhängig von der Größe des Unternehmens und der Region. Kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen (u. a. Bergisches Städtedreieck) erhalten 45 % bei Einzelprojekten, mittelständische Unternehmen 25 %. Junge Unternehmen (max. 10 Jahre alt) erhalten einen um 5 % erhöhten Fördersatz unabhängig von der Region. Der Fördersatz für Forschungseinrichtungen beträgt 100 %.
- Unternehmensnetzwerke: Die Förderung des Netzwerkmanagements ist degressiv gestaffelt und beträgt max. 420 Tsd. EUR (national) bzw. 520 Tsd. EUR (international)
- Durchführbarkeitsstudie: Fördersatz von 70 % (kleine Unternehmen) bzw. 60 % (mittlere Unternehmen) bei einer max. Fördersumme von 100 Tsd. EUR bei Einzelprojekten bzw. 200 Tsd. EUR bei Kooperationsprojekten

Ablauf

1. Schriftlicher bzw. Online-Antrag beim jeweiligen Projektträger. Bei Kooperationsprojekten: separate Anträge von jedem Projektbeteiligten
2. Nach bestätigtem Antragseingang ist ein sofortiger Projektbeginn auf eigenes Risiko möglich.
3. Formale und Qualitätsprüfung des Antrags und Erteilung des Zuwendungsbescheids

Sonstiges

- Bewertungskriterien sind ein hoher Innovationsgehalt des Projekts, technische Risiken bzw. konkrete technische Probleme sowie wirtschaftliche Erfolgschancen.

Laufzeit

Das Programm endet am 31.12.2024.

Weitere Informationen

BMWi-Förderung: ZIM

KMU-innovativ

∞ | < 250 | < 50 Mio. | 25–70% | D

Was?

Mit dem Programm wird in einem zweistufigen Förderverfahren Spitzenforschung in aktuell zehn besonders relevanten Technologiefeldern unterstützt: Bioökonomie, Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing, Forschung für die zivile Sicherheit, Informations- und Kommunikationstechnologien, Medizintechnik, Materialforschung, Mensch-Technik-Interaktion, Photonik und Quantentechnologien, Produktionstechnologie sowie Ressourceneffizienz und Klimaschutz. Details sind in den jeweiligen Förderbekanntmachungen geregelt.

Ein kostenloser Lotsendienst unterstützt bei der Zuordnung von Projektideen zu Förderprogrammen und der Erläuterung der Fördermodalitäten und Verfahrenswege.

Von wem?

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Für wen?

- KMU mit weniger als 250 Beschäftigten und Kompetenz auf dem jeweiligen Technologiefeld
- Verbünde mehrerer KMU und/oder Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen
- und/oder Verbünde mit anderen mittelständischen Unternehmen, die nicht den KMU-Kriterien entsprechen
- Neu gegründete Unternehmen können sich ebenfalls beteiligen

Voraussetzung

- Jahresumsatz von maximal 50 Millionen EUR oder
- Jahresbilanzsumme bis zu 43 Millionen EUR
- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland

Wieviel?

- Zuschussförderung ohne Mindest- und Höchstgrenzen. Das maximale Projektvolumen wird durch das Leistungsvermögen der jeweiligen KMU bestimmt.
- Die Förderhöhe ist abhängig von der Forschungskategorie: für industrielle Forschung werden Unternehmen maximal 50 % der projektbezogenen Kosten gezahlt, in der Kategorie „Experimentelle Entwicklungen“ maximal 25 %. Bei Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen können bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.
- Die Förderquote kann bei KMU um 10 % in Form eines „KMU-Bonus“ erhöht werden. Bei einer substanziellen FuE-Kooperation mit einer öffentlichen Hochschule oder Forschungseinrichtung kann sie um weitere 10 % steigen („Verbundbonus“).

Ablauf

1. Beratung durch den Lotsendienst im Rahmen der Förderberatung „Forschung und Innovation des Bundes“
2. Einreichung einer Projektskizze über das Online-Skizzen-Tool des jeweiligen Technologiefeldes. Die Bewertung der Skizzen erfolgt jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres.
3. Begutachtung der Projektskizze innerhalb von zwei Monaten
4. Nach positivem Bescheid Einreichung des Förderantrages, der ebenfalls binnen zwei Monaten entschieden wird
5. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides Umsetzung des Forschungsprojekts

Sonstiges

- Grundlage der Projektbewertung sind vor allem der Innovationsgrad, das technologische und wirtschaftliche Potenzial sowie die aktuelle gesellschaftliche Relevanz.
- Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu drei Jahre.
- Bei Verbundvorhaben muss der Nutzen des Projekts vorrangig den beteiligten KMU zugutekommen.

Laufzeit

Unterschiedlich je nach Technologiefeld

Weitere Informationen

BMBF: KMU-innovativ

NRW.BANK Innovationskredit

100% | <500 Mio. | NRW

Was?

Finanzierung von Innovationsvorhaben durch zinsgünstige Darlehen. Förderfähig sind dabei Produkt-, Verfahrens- und Prozessinnovationen. Dazu gehören z. B.

- Ausgaben für Nullserien oder Vorführanlagen
- betriebsspezifische Anpassungsentwicklungen von Anlagen oder Maschinen
- Lizenzerwerbe
- Investitionen in neue Maschinen, Anlagen und Geräte, die im Zusammenhang mit dem geplanten Innovationsvorhaben stehen
- Externe Beratungsdienstleistungen zur Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden
- Investitionen für das Anlagevermögen im eigenen Betrieb (nur in Verbindung mit dem geplanten Innovationsvorhaben)
- Erste Messeteilnahmen

Von wem?

NRW.BANK

Für wen?

- Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe
- Befristet für Zusagen bis 30.6.2021: Keine Alters- und Größenbeschränkung für antragstellende Unternehmen und Freiberufler

Voraussetzung

- Mind. zweijähriges Bestehen des Unternehmens (entfällt bis 30.6.21)
- Jahresumsatz bis maximal 500 Mio. EUR incl. verbundener Unternehmen (entfällt bis 30.6.21)
- Investitionsstandort in NRW
- Es sind nur Innovationsvorhaben förderfähig, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Wieviel?

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Zinsgünstige Darlehen ohne Mindest- und Höchstbetrag
- Ratendarlehen oder endfällige Darlehen
- Ratendarlehen mit dreijähriger Laufzeit ohne Tilgungsfreijahr, alternativ 5/7/10 Jahre mit optionalem Tilgungsfreijahr
- Endfällige Darlehen mit dreijähriger Laufzeit
- Fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit
- Bereitstellungsprovision von 0,15 %/Monat ab dem 7. Monat nach Vertragsabschluss

Ablauf

Antrag und ggf. Bürgschaft über die Hausbank bzw. ein Kreditinstitut nach Wahl

Sonstiges

- Umsatzsteuerbeträge werden nur mitfinanziert, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- Optional ist die Beantragung einer 50 %igen Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich (nur für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen). Sie wird bei Investitionsdarlehen für die gesamte Laufzeit gewährt, bei Betriebsmittelfinanzierungen höchstens für eine Laufzeit von 5 Jahren. Der Mindestbetrag für Haftungsfreistellungen entfällt.

Weitere Informationen

NRW.Bank: Innovationskredit

Weitere Förderprogramme

Forschungszulagengesetz

Mit der steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung sollen besonders KMU bei Forschungsaktivitäten unterstützt werden, indem sie entsprechende Aufwendungen geltend machen können. Das Verfahren ist zweistufig: zuerst werden Forschungsvorhaben von der Bescheinigungsstelle Forschungszulage zertifiziert und mit der Bescheinigung dann die steuerliche Forschungszulage beim zuständigen Finanzamt beantragt. Die Förderung unterliegt der De-Minimis-Verordnung.

Weitere Informationen: Forschungszulage

IGF – Industrielle Gemeinschaftsforschung

Viele Unternehmen sind bereits in branchen- oder technologiefeldbezogenen Forschungsvereinigungen organisiert. Die IGF unterstützt diese Netzwerkbildung und gemeinsame Forschungsvorhaben, die durch die AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ und ihre Mitgliedsvereinigungen organisiert werden. Ziel ist der Zugang besonders von KMU zu praxisorientierter, der Produktentwicklung vorgelagerter Forschung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Unternehmen können hier ihre Forschungsbedarfe definieren und Projektideen einbringen.

Weitere Informationen: IGF

RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation

Um die Innovationsfähigkeit speziell von KMU in strukturschwachen Regionen (u. a. Bergisches Städtedreieck) zu verbessern, fördert RUBIN Innovationsnetzwerke von Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ziel ist die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktrelevante Produkte und Dienstleistungen, die zu einer wettbewerbsfähigen Profilbildung der Region führen. Das Programm ist technologie- und themenoffen. Regionale Bündnisse können sich jährlich um eine Förderung bewerben (nächster Termin: 01.02.22).

Weitere Informationen: RUBIN

WIPANO

Der „Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ hilft KMU und Angehörigen der Freien Berufe bei der Sicherung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse. Dabei wird der ganze Prozess einer Schutzrechtsanmeldung gefördert: von der Überprüfung der Innovation über die Anmeldung bis hin zur Verwertung. Die verschiedenen Leistungspakete werden bis zu 50 % bezuschusst bei maximalen Ausgaben von 32.200 EUR (= 16.600 EUR Zuschuss).

Weitere Informationen: WIPANO

ERP – Innovationskredit

Mit dem ERP (European Recovery Program) Innovations- und Digitalisierungskredit der KfW können Innovationsvorhaben und damit verbundene Investitionen und Betriebsmittel durch zinsgünstige Darlehen finanziert werden. Der Mindestbetrag liegt bei 25.000 EUR. Der Antrag erfolgt über die Hausbank oder ein Kreditinstitut nach Wahl.

Weitere Informationen: ERP-Innovationskredit

Messeprogramm junge innovative Unternehmen

Durch das Programm wird die Beteiligung an einem vom Messeveranstalter organisierten Gemeinschaftsstand gefördert. Junge innovative Unternehmen sollen damit bei der Vermarktung ihrer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt werden. Förderfähig ist die Teilnahme an internationalen Leitmessen in Deutschland, die jährlich vom Bundeswirtschaftsministerium festgelegt werden.

Weitere Informationen: Messeprogramm

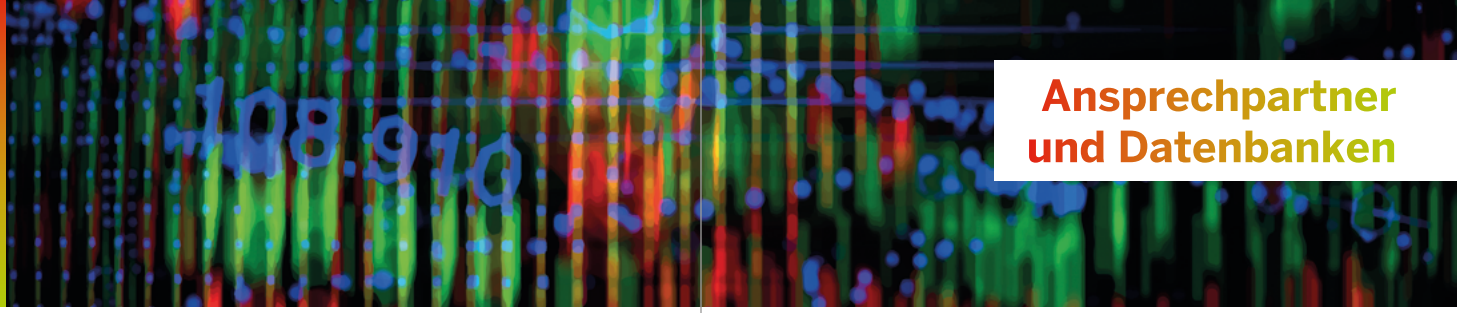

Ansprechpartner und Datenbanken

Ansprechpartner/innen

Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Innovations- und Digitalisierungsberatung:
Klaus Appelt
02 02 / 24 90 - 310
k.appelt@bergische.ihk.de

Bergische Universität Wuppertal – UniService Transfer

Kooperation Wirtschaft – Wissenschaft
Dr. Peter Jonk
0202 / 4 39 - 28 57
jonk@uni-wuppertal.de

FGW Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe

go-inno / Mittelstand Innovativ & Digital:
Sarah Cardace
0 21 91 / 59 21 - 155
cardace@fgw.de

ZIM: Fachbereich Transformation & Innovation
Dr. Robin Roj
0 21 91 / 59 21 - 122
roj@fgw.de

ZIM: Fachbereich Werkzeuge
Dr. Thomas Bruchhaus
0 21 91 / 59 21 - 176
bruchhaus@fgw.de

ZIM: Fachbereich Werkstoffe
Dr. Romina Krieg
0 21 91 / 59 21 - 179
krieg@fgw.de

IGF Industrielle Gemeinschaftsforschung
Dr. Christian Pelshenke
0 21 91 / 59 21 - 111
pelshenke@fgw.de

Wirtschaftsförderung Wuppertal

Mittelstand Innovativ & Digital, ZIM (für Wuppertaler Unternehmen):
Necla Gündüz
02 02 / 2 48 07 - 13
guenduez@wf-wuppertal.de

NRW.BANK

Erstberatung zu Förderprogrammen:
02 11 / 9 17 41 - 48 00
beratung@nrwbank.de

ZENIT GmbH

Förderberatungsteam, Förderhotline:
02 08 / 3 00 04 - 20 20
foerdermittel@zenit.de

Förderberatung des Bundes

Beratung zu Forschungs- und Innovationsförderung (einschl. Digitalisierung):
08 00 / 26 23 00 8
beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

Datenbanken

Förderdatenbanken

Förderdatenbank des Bundes (für Bundes-, Länder- und EU-Programme):
www.foerderdatenbank.de

Förderdatenbank der NRW.BANK:
www.nrwbank.de

NRW.Innovationspartner

Bergisch.innovativ

Mit dem Programm „NRW.Innovationspartner“ unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) in neun Regionen kleine und mittlere Unternehmen bei Innovations- und Digitalisierungsvorhaben. Dabei sollen sowohl die Strukturen als auch die Qualität des Innovationsmanagements, der Förderberatung sowie des Technologietransfers verbessert werden. Ein weiteres Ziel ist, vorhandene Beratungsangebote zu den Themen Innovation und Digitalisierung bekannter und besser zu machen.

Im Bergischen Städtedreieck gilt das besondere Augenmerk den kleinen und Kleinstunternehmen, die eine intensivere Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Innovationskraft und bei der Konzeption und Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben benötigen. Angeboten werden u. a.:

- Fachveranstaltungen zur Digitalisierung
- Fördermittel- und Innovationsberatungen
- Vorstellung von Best Practices
- Aktuelle Informationen zu Innovations- und Förderthemen
- Vernetzung von KMU und Start-Ups

Weitere Informationen finden Sie unter
www.nrw-innovationspartner.de

NRW.INNOVATIONSPARTNER
REGION BERGISCHES STÄDTEDREIECK

Innovationspartner im Bergischen Städtedreieck

BERGISCHE STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNGS-GESELLSCHAFT

FGW

gründerschmiede

WfS Wirtschaftsförderung Solingen

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

IHK Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid

Technologiezentrum Wuppertal n-tec

INNONETBL

Wirtschaftsförderung Wuppertal

STADT REMSCHEID

Kreishandwerkerschaft Remscheid

NRW.INNOVATIONSPARTNER
REGION BERGISCHES STÄDTEDREIECK

Verbundkoordinator Region
Bergisches Städtedreieck

Bergische Struktur- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Kölner Str. 8
42651 Solingen

T: 0212 881606-60

innovationspartner@bergische-gesellschaft.de
www.nrw-innovationspartner.de

Gefördert durch

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Bildmaterial: istockphoto.com